

Anhang 1 Punkt 7

Klimatisierung und Kühlung

Mit 14 % förderungsfähige Investitionen

- a. Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern oder aus industrieller Abwärme bzw. Fernwärme
- b. Kälteanlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte
- c. Free Cooling Systeme: Wärmetauscher, primärseitige Einbindung, Kältespeicher, Kältequelle (z.B. Erdsonden)

Nicht mit 14% förderungsfähige Investitionen

- a. Kompressionskälteanlagen zur Klimatisierung
- b. Split-Klimageräte
- c. Steckerfertige Kühl- und Gefriergeräte
- d. Für den Betrieb von Kompressionskälteanlagen notwendige Rückkühler mit Free Cooling Funktion
- e. Kälteverteilung im Gebäude (Rohrleitung, Kühldecken, Lüftungsgeräte)
- f. Optimierung von Bestandsanlagen mit $GWP^1 \geq 2.500$
- g. Neuanlagen mit Direktverdampfer-Systemen in Einzelhandel und Gastronomie
- h. Neuanschaffung oder Erweiterung von Prozesskälteanlagen mit $GWP \geq 150$
- i. Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus fossilen Quellen
- j. Anlagen, die im Rahmen des Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetzes (BGBl. I Nr. 113/2008 idgF.) förderungsfähig sind

Weitere Voraussetzungen:

Anlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte in Abhängigkeit des eingesetzten Kältemittels:

1. Einsatz von alternativen/natürlichen Kältemitteln sowie Kältemitteln mit einem GWP weniger als 150 in der (Neu-) Anschaffung und Optimierung
2. Einsatz von Kältemitteln mit einem GWP weniger als 750 im Austausch bzw. Optimierung, wobei die Stromeinsparung gegenüber der Bestandsanlage mindestens 15 % und die Grädigkeit mindestens 8 K (Verdampfer- und Kondensatorauslegung) betragen muss

Beim Austausch bzw. der Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von Kältemitteln mit einem $GWP \geq 150$ und < 750 gelten folgende Effizienzkriterien:

1. Stromeinsparung von mindestens 15 % gegenüber der Bestandsanlage
2. Verdampfer- und Kondensatorauslegung: Grädigkeit $\Delta T \leq 8$ K

Welche Unterlagen sind bei der Abrechnung auf Verlangen der aws vorzulegen ?

1. **Bescheide, wenn** für den Bau und Betrieb der Anlage erforderlich.
2. Technisches Datenblatt/Produktdatenblatt bzw. Bestätigung des Anlagenplaners über die technischen Voraussetzungen der Anlage.

¹ (Global Warming Potential: Wert aus Europäischer F-Gas-Verordnung Nr. 517/2014 bzw. EN 378/2015 bzw. aus dem IPCC Beurteilungsbericht V).